



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagenummer:	<b>2025/181</b>
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	20.11.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Bestellung des Vorstandes der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine AöR zum 01.03.2026

### Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine AöR werden zur Fassung des folgenden Beschlusses angewiesen:

- **Herr Mike Maczollek** und **Herr David Pfaff** werden mit Wirkung zum 01.03.2026 zu Vorständen der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine AöR bestellt. Die Bestellung erfolgt auf Grundlage des geänderten § 5 der Anstaltssatzung (Zwei-Personen-Vorstand).

Der Verwaltungsrat wird beauftragt,

- o die erforderlichen Vorstandsverträge abzuschließen und
- o eine Geschäftsordnung gemäß § 5 Abs. 4 der Anstaltssatzung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Sachdarstellung

Die Bestellung des bisherigen Vorstands Herrn Olaf Eckardt endet zum 28.02.2026. Herr Eckardt tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Eine weitere Bestellung ist ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 ein Modell diskutiert und beschlossen, wonach der Vorstand der A+B künftig aus zwei Personen bestehen soll. Die dafür erforderliche 4. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung wurde am 18.11.2025 beraten und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Die Satzungsänderung sieht vor:

- Vorstand kann aus bis zu zwei Personen bestehen (§ 5 Abs. 2),
- jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt (§ 5 Abs. 3),
- Möglichkeit einer Geschäftsordnung bei Zweier-Vorstand (§ 5 Abs. 4).

Nach Umsetzung der Satzungsänderung ist nun die personelle Besetzung des Vorstandes erforderlich.



Begründung der vorgeschlagenen Besetzung:

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Mike Maczollek und Herrn David Pfaff zum neuen Vorstand zu bestellen. Beide sind in Leitungsfunktionen der A+B AöR tätig, verfügen über umfassende Fachkenntnisse in den Bereichen Abfallwirtschaft, Personal, Finanzen, Technik und Organisation und wurden bereits in die strategische Neustrukturierung eingebunden.

Die zukünftige Aufgabenverteilung orientiert sich am vom Verwaltungsrat beratenen Strukturmodell:

- **Herr Pfaff** übernimmt insbesondere die Bereiche:  
Finanzen, Controlling, Technik, Anlagenbetrieb, Fuhrpark, Verwaltung, IT.
- **Herr Maczollek** übernimmt insbesondere:  
Personal, Stoffströme, Planung, Organisation, Kundenservice, Öffentlichkeitsarbeit, Beauftragtenwesen.

Beide Mitglieder des Vorstandes besitzen gemäß § 5 Abs. 3 Anstaltssatzung die Fähigkeit, die Anstalt allein zu vertreten; die Geschäftsordnung stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungen gemeinsam zu treffen sind.

Die Bestellung ab 01.03.2026 stellt einen nahtlosen Übergang sicher und gewährleistet die Handlungsfähigkeit der A+B.

**Beschlusskompetenz**

Gemäß § 7 Abs. 2 der Anstaltssatzung erfolgt die Bestellung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat die Weisungen des Kreistages zu beachten.

### **Ziele / Wirkungen**

Durch die Bestellung wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der A+B AöR gewährleistet.

### **Ressourceneinsatz**

Finanzielle Belastungen entstehen dem Landkreis durch die Bestellung nicht.

### **Schlussfolgerung**

Gründe, die der Bestellung von Herrn Mike Maczollek und Herrn David Pfaff entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

### **Anlage/n**

1 - Vorlage 09-25 Nachfolgeregelung Vorstand nebst Organigramm (öffentlich)

Kommunale Anstalt  
des öffentlichen Rechts

Az: 1016/05.1  
Datum: 02.09.2025  
Vorlage Nr. 09/25

**Beschlussvorlage:**

Nachfolgeregelung Vorstand von A+B

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat stimmt der Schaffung eines Vorstands aus zwei Mitgliedern zu. Dem Personalvorschlag der Vorlage wird zugestimmt. Für den zukünftigen Vorstand ist eine Geschäftsordnung zu erstellen und dem Verwaltungsrat vorzulegen. § 5 Abs 2 der Anstaltssatzung ist anzupassen.



---

Vorstand

Datum	Sitzung	Verwaltungsrat	Top	Ja	Nein	Enth.	Vertagt
09.09.2025			7				

---

### **Sachverhalt:**

Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine besteht der Vorstand aus einem Mitglied und wird für 5 Jahre bestellt. Erneute Bestellung ist zulässig.

Nach § 7 Abs. 2 Ziffer b) der Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – erfolgt die Bestellung des Vorstandes durch den Verwaltungsrat .

Nach § 7 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – kann der Kreistag für diese Entscheidung Weisungen erteilen.

Mit dem 28.02.2026 endet die Vorstandstätigkeit des jetzigen Stelleninhabers. Herr Eckardt ist Alleinvorstand, die rechtzeitige Umsetzung einer Nachfolgeregelung ist daher erforderlich.

Es wird vorgeschlagen den Vorstand der AundB zukünftig mit zwei Mitgliedern zu besetzen. Jedem Vorstandsmitglied wird eine Abteilung zugeordnet. Über die Abteilungen hinaus ergeben sich für übergeordnete Themen gemeinsame Zuständigkeiten. Die Zuordnung kann dem anliegenden Organigramm entnommen werden.

Durch die Bestellung von zwei Mitgliedern soll die Anstaltsführung im Sinne eines grundsätzlichen „Vier-Augen-Prinzips“ gewährleistet werden. Das ist im Falle von profanen, finanziell unbedeutenden Entscheidungen jedoch nicht immer opportun. Der Arbeit des Vorstands soll daher eine Geschäftsordnung zugrunde gelegt werden. Diese soll derart gestaltet sein, dass ausgehend von einem grundsätzlichen Alleinvertretungsrecht der Vorstandsmitglieder ein Katalog der Entscheidungen aufgestellt wird, die einer gemeinsamen „Gesamtvertretung“ unterliegen. Die durch Gesetz und Satzung gegebene Zuständigkeiten und Rechte des Kreistages und des Verwaltungsrats bleiben dabei selbstredend unberührt.

Die Besetzung des Vorstands mit zwei Mitgliedern trägt auch der Tatsache Rechnung, dass es AundB in der jüngeren Vergangenheit nicht gelungen ist, auf der zweiten Leistungsebene fachspezifisch ausgebildetes und erfahrenes Personal zu finden, das freie Stellen besetzen könnte. Die sich daraus ergebende Notwendigkeit der hausinternen fachlichen Qualifizierung erfordert zunehmend Vorstandsressourcen.

Wie Sie auch dem Organigramm entnehmen können, werden für die Mitgliedschaft im Vorstand die Ihnen bekannten Herrn Mike Maczollek und David Pfaff vorgeschlagen. Die den beiden Personen zugeordneten Abteilungen orientieren sich an den Schwerpunkten Ihrer beruflichen Vorerfahrungen und den damit

verbundenen Fachkenntnissen und Neigungen. Dabei sind Ihnen die Themen und Aufgabenstellungen der jeweils anderen Abteilung nicht unbekannt.

Aufgrund der persönlichen Bekanntheit der vorgeschlagene Herren wird an dieser Stelle auf eine weiterführende Vorstellung von Personaldaten verzichtet und für weitergehende Erläuterungen auf die Sitzung verwiesen.

Neben der mit dem Vorschlag verbundenen Eignungseinschätzung der Herrn Maczollek und Pfaff soll gerade auch in dem stattfindenden Umstrukturierungsprozeß eine konsequente und kontinuierliche Umsetzung gewährleistet werden.

Insofern der Verwaltungsrat dem Personalvorschlag folgen kann, soll der Vorstand beauftragt werden bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrats die Voraussetzungen für eine entsprechende Weisungsentscheidung des Kreistags zu schaffen, als da sind: Satzungsänderung, Geschäftsordnung, Arbeitsverträge.

# A+B

## Organigramm

